Das Waidblatt

Der Grüne Draht zu Wild und Jagd

Mitteilungen der Jägerschaft Gifhorn-Nord e.V.

in der

- staatlich Anerkannter Naturschutzverband

August 2010

www.waid-blatt.de

SONNTAG
29.08.10

14. Natur- & Jägertag

am Jagdmuseum Wulff
in Oerrel

mit Teckelzuchtschau und Kinderprogramm ☺

Ganztägig Führungen durch das Jagdmuseum Wulff
Großes Wildgehege mit Rot-, Dam-, Muffel- und Schwarzwild

Programm:

09:00 Uhr	Zeltgottesdienst umrahmt vom Posaunenchor Langwedel / Lingwedel
ab 10:00 Uhr	Info- und Verkaufsveranstaltung mit regionalen Produkten Laserschießen ☺ Kinderschminken ☺ u.a.m.
10:30 – 13.00 Uhr	Jagdhornbläser
11:00 – 14.00 Uhr	Brunch mit der Schlemmer-Schmiede Nowak
11:00 – 13:00 Uhr	Teckelzuchtschau, Frettchenschau ☺
ab 13:00 Uhr	Kaffee und Kuchen vom Café Schmidt
ab 14:30 Uhr	Blasmusik mit den „Oer–Li–La`s“ und Jagdhornbläser
16.00 Uhr	Pfostenschau, Vorstellung versch. Jagdhunderassen

Bier und alkoholfreie Getränke zu jeder Zeit

DEUTSCHER TECKELKLUB
E. V. GEGR. 1888
Gruppe Wittingen-Südostheide

Jagdmuseum Wulff
Jägerschaft Gifhorn
Jagdhornbläser der Jägerschaften
Gifhorn Nord und -Süd

www.jagdmuseum-wulff.de

Liebe Jägerinnen und Jäger,

dies ist nun schon das vierte "Waidblatt" das Ihnen auf den Tisch kommt.
Informationen, der eine oder andere jagdpolitische Hinweis, Termine, Adressen und aktuelle Tips aus unserer Jägerschaft sollen Sie über unsere Arbeit informieren.

Die bei unserer Hauptversammlung im März beschlossene Beitragserhöhung zugunsten der Bläser hat viel Unruhe gebracht. Einige Tage stand bei mir das Telefon nicht still. Viele Anrufer kritisierten, daß es nicht ginge, das eine Gruppe einen festen Beitragsanteil erhielte. Was wäre, wenn die Hundeleute und die Jagdschützen auch einen festen Anteil verlangen würden? Der Vorstand würde seinen Gestaltungspielraum verlieren und könnte keine Schwerpunkte mehr bilden. Freiwillige Leistungen, wie wir sie ja z. B. für die Bläser erbringen, würden entfallen. Kurz gesagt also: Viel Ärger mit dem Beschluß. Entstanden ist das Problem wohl dadurch, daß viele bei der Hauptversammlung Anwesende, die Tragweite des Beschlusses nicht mitbekommen haben und dachten, es ginge nur um eine Unterstützung der Bläser aus den unveränderten Beiträgen. Für die Hauptversammlung 2011 sind mir mehrere Anträge zu Rücknahme der Beitragserhöhung angekündigt und wir werden erneut darüber sprechen und abstimmen müssen.

Ein weiteres großes Thema auf den Hegeringversammlungen und bei der Hauptversammlung 2011 wird unsere Annäherung an die Jägerschaft Gifhorn-Süd sein. Das Thema ist ja schon im Vorjahr in einigen Hegeringen angesprochen worden und muß nun konkretisiert werden.
Wir werden dazu ein Konzept vorstellen, das zeigt, wie ein Zusammenschluß der beiden Jägerschaften vor sich gehen k ö n n t e. Ein Zusammenschluß wird aber erst erfolgen, wenn die Mehrzahl der Mitglieder das auch will! Also keine einsamen Beschlüsse des Vorstandes, sondern Basisdemokratie!

Über all diesen Fragen sollten wir aber die Jagdpraxis nicht aus den Augen verlieren und mit Passion unsere Aufgaben erfüllen. Bei uns im Nordkreis heißt das besonders, sich um die Abschußerfüllung bei Schwarz- und Rotwild zu bemühen - die Probleme wachsen uns sonst über den Kopf!

In diesem Sinn mit freundlichem Gruß und Waidmannsheil

Ihr
Hartmut Kolbe

Stand: Juli 2008

Übersicht über die Jagd- und Schonzeiten aufgrund bundes- und landesjagdrechtlicher Regelungen im Landkreis Gifhorn

Jagdzeit | Jagdzeit mit Maßgabe | Schonzeit

		April	Mai	Juni	Juli	August	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	Januar	Februar	März
Rotwild	Kälber												
	Schmaltiere, -spießer												
	Alttiere												
	Hirsche												
Damwild	Kälber												
	Schmaltiere, -spießer												
	Alttiere												
	Hirsche												
	Sikawild												
Muffelwild	Widder												
	Schafe, Schmalschafe, Lämmer												
Schwarzwild	Frischlinge *1												
	Überläufer *1												
	Bachen, Keiler			16									
Rehwild	Rehböcke							15					
	Kitze, Ricken												
	Schmalrehe												
sonstiges Haarwild	Feldhasen										15		
	Wildkaninchen *2											15	
	Füchse *2			16									
	Stein- u. Baummarder							16					
	Iltisse												
	Hermeline												
	Dachse												
	Waschbären *2				16								
	Marderhunde *2												
	Minks *2												
	Nutrias *2												
Federwild	Rebhühner *3						16						
	Fasanen										15		
	Stockenten										15		
	Krick- u. Pfeifenten										15		
	Ringeltauben/alt *4					20						20	
	Ringeltauben/jung *5											20	
	Türkentauben											20	
	Waldschnepfen *6							16					
	Graugänse *7										15		
	Kanadagänse *7										15		
	Bläss- u. Saatgänse										15		
	Nilgänse										15		
	Höckerschwäne *8											20	
	Blässhühner						11					20	
	Sturm-, Silber-, Mantel- u. Heringsmöwen											10	
	Rabenkrähen											20	
	Elstern												

Bemerkungen:

*1	ganzjährig – führende Bachen ausgenommen
*2	Jungtiere ganzjährig
*3	freiwillige Selbstbeschränkung der LJN – Bejagung erst ab 3 Brutpaare pro 100 ha
*4	mit der Maßgabe, dass die Jagd vom 20.08. bis 31.10. und vom 21.02. bis 31.03. nur zur Schadensabwehr und nur auf Alttauben ausgeübt werden darf, die in Trupps auf Acker-, Grünland oder Baumschulkulturen einfallen.
*5	mit der Maßgabe, dass die Jagd vom 21.02.. bis 31.10. nur zur Schadensabwehr und nur auf Jungtauben ausgeübt werden darf, die auf Acker-, Grünland- oder Baumschulkulturen einfallen.
*6	freiwillige Selbstbeschränkung der LJN – keine Bejagung, wenn 98 – 00 keine Strecke erzielt wurde
*7	mit der Maßgabe, dass die Jagd vom 01.09. bis 31.10. nur zur Schadensabwehr und nur auf Gänse ausgeübt werden darf, die in Trupps auf Acker- oder Grünlandkulturen einfallen.
*8	mit der Maßgabe, dass die Jagd vom 01.12. bis 20.02. nur zur Schadensabwehr und nur auf Höckerschwäne ausgeübt werden darf, die in Trupps auf Acker- oder Grünlandkulturen einfallen.

LANDKREIS GIFHORN
KREISJÄGERMEISTER

Gifhorn, im Juni 2010

Sehr geehrte Jägerinnen und Jäger,

das Jagdjahr 2009/2010 hat erhöhte Abschüsse beim Schalenwild erbracht.
Besonders beim Rotwild sind Nachbewilligungen des Abschusses beantragt und erfüllt worden.
Dies lässt darauf schließen, dass tatsächlich erhöhte Bestände in den Revieren auftreten.
In den Hegegemeinschaften, bezogen auf den Lebensraum des Rotwildes, ist gut auf die jeweilige Situation reagiert worden. In enger Absprache mit der Jagdbehörde und zum Teil in telefonischer Abstimmung mit dem Jagdbeirat konnten zusätzliche Abschüsse in wenigen Tagen genehmigt werden. In abgestimmten Bereichen wurde für Kälber, und in einem Bereich auch für das gesamte Kahlwild, das Nachtjagdverbot aufgehoben. Die Vorverlegung der Jagdzeit beim Kahlwild auf den August ist in dem festgesetzten Bereich nicht entsprechend gewürdigt worden.
Solch eine Sonderregelung, in diesem speziellen Fall zur Reduzierung der Wildbestände, hat nur Erfolg, wenn sich die Jagdausübungsberechtigten bemühen, einen nicht angepassten Wildbestand so zu bewirtschaften, dass der Bestand dem Lebensraum und den land- und forstwirtschaftlichen Erfordernissen genügt.
In einigen Bereichen mache ich mir um die Rotwildbestände durchaus Sorgen. Sie sind zu hoch und damit nicht angepasst.
Für den Landkreis Gifhorn wurde seinerzeit für Rotwild ein Bestandsziel in der Größe von rd. 600 Stück Rotwild angesetzt. Dieses bedeutet bei ausgeglichenem Geschlechterverhältnis eine jagdbare Größe von 220 bis 250 Stück Rotwild in der Abschussstruktur pro Jahr. Im zurückliegenden Jagdjahr wurden im Landkreis Gifhorn über 530 Stück Rotwild gestreckt. Das bedeutet einen um ca. 600 Stück Rotwild zu hohen Wildbestand (zumindest beim Kahlwild).
Darum bitte ich alle Jagdausübungsberechtigten, früh mit der Jagd zu beginnen und konzentriert den Abschuss zu erfüllen. Die von den Hegegemeinschaften geforderten Abschusszahlen sind nach intensiven Beratungen im Jagdbeirat erhöht worden. Dies bedeutet auch die frühzeitige Freigabe aus den Kontingenten der Hegegemeinschaften.
Ich erlaube mir aber auch den Hinweis auf die wildbiologisch zwingend notwendige Ruhephase des Rotwildes im Winter. Jeder Druck, und hierzu zählt auch der Jagddruck, verursacht einen erhöhten Energiebedarf des Wildes und daraus folgend erhöhte Schäden in den Forsten.
Darum sollte der Jagddruck ab Weihnachten stark nachlassen. Drückjagden und revierübergreifende Jagden sollten erledigt sein. Eine Verlängerung der Jagdzeit in den Februar oder sogar bis in den März lehne ich ab, obwohl bei Nichterfüllung des Abschusses dies eine Auflage der Jagdbehörde werden könnte.

Bei der Bejagung der Rotwildbestände haben wir Jäger die Aufgabe, die Wildbestände den Lebensräumen und damit den land- und forstwirtschaftlichen Erfordernissen anzupassen. Ich bin mir sicher, dass dies für die überwiegende Zahl der Jagdausübungsberechtigten die Grundlage der waidgerechten Jagdausübung ist. Wir alle sind aufgefordert, die wenigen Ausnahmen unter den Jägern zum Handeln zu überzeugen.
Druck von höheren Behörden auf Jäger und Jagd kann den Grundsätzen der Jagd nicht dienlich sein!

Sehr geehrte Jägerinnen und Jäger, dass für das Rotwild Gesagte ist auch bei der Jagd auf Damwild anzuwenden. Da Damwild im Bereich des Landkreises Gifhorn im Wesentlichen nur in 2 Gebieten vorkommt, ist die Einhaltung der Abschussfreigabe hier ebenso dringend geboten.

Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass alle Schalenwildabschüsse sofort den Hegegemeinschaften zu melden sind. Für nicht in Hegegemeinschaften organisierte Reviere hat dies beim Kreisjägermeister zu erfolgen. Eine ordnungsgemäße Jagdausübung Bewirtschaftung der Wildbestände muss nachvollziehbar und erklärbar sein. Hierzu zählen jederzeit aktuelle Abschusszahlen.

Beim Schwarzwild wird z. Z. bei jeder sich bietenden Gelegenheit auf die Gefahren zu hoher Wildbestände hingewiesen. Die Einstandsgebiete vergrößern sich, die Lebensbedingungen werden aus der Sicht des Schwarzwildes immer besser. Im Landkreis wurden im zurückliegenden Jagdjahr rd. 400 Stück Schwarzwild mehr erlegt.
Dies zeigt, dass die Jägerinnen und Jäger ihrer Verantwortung gerecht werden. Dennoch bin ich der Überzeugung, dass wir zu wenig miteinander reden; zu wenig mit den Nachbarn über eine gemeinsame Jagd, zu wenig mit den Landwirten über Schutz- und Schiessstreifen. Sind die Wildschäden erst einmal aufgetreten, kann eine Regelung nur über Kosten erfolgen. Dies darf die Jagd nicht in so hohem Maße beeinflussen.
Gerade beim Schwarzwild sind hormonelle Regelungen immer wieder im Gespräch. Selbst wenn diese Mittel in noch größeren Problemgebieten (Berlin, Wolfsburg) eingesetzt werden sollten, wird auch in unseren Revieren kein Wildbret mehr zu verkaufen sein.
Diese Tatsache nehme ich zum Anlass, Sie zu bitten, das Schwarzwild weiterhin intensiv zu bejagen. Auch beim Schwarzwild gilt, dass Frischlinge früh erlegt werden sollten. Bachen müssen ebenfalls in ausreichender Zahl erlegt werden, sinnvoll ist die Selektion der Bachen auf dem Einzelansitz.
Auch beim Schwarzwild gilt die Aussage, im Januar auf Drückjagden und revierübergreifende Jagden zu verzichten. Im Januar muss damit gerechnet werden, dass bereits Frischlinge im Kessel sind. Führende Stücke müssen aus Gründen des Tierschutzes geschont werden. Bei Vergehen gegen das Tierschutzgesetz wird in jedem Fall ein Strafverfahren eingeleitet.
Die Trichinenuntersuchungen werden uns künftig noch mehr belasten. Es sind Vorgaben der EU umzusetzen, die uns Zeit und Kosten abverlangen. Die Jägerschaften haben sich des Problems angenommen, ich hoffe auf akzeptable Lösungen.
Bei den Untersuchungen auf Schweinepest haben wir im Landkreis eine moderate Lösung gefunden, indem Reviere auf den Landkreis verteilt die Proben einreichen. Dabei kann auch aus dem Nachbarrevier ausgeholfen werden. So ist gewährleistet, dass verteilt auf den Landkreis alle Reviere Proben zur Untersuchung einreichen, die Schwarzwild bejagen. Nicht einsehen kann ich jedoch die Tatsache, dass Reviere keine Proben einreichen und dies damit begründen, dass der Aufwand nicht gerechtfertigt ist.
Für die Bejagung des Schwarzwildes gilt wie in den vergangenen Jahren eine scharfe Bejagung unter Berücksichtigung der Waidgerechtigkeit.
In einigen Bereichen des Landkreises gibt es erhebliche Schäden in der Landwirtschaft durch Schwarzwild. Alle Jagdausübungsberechtigten sind aufgefordert, die Schwarzwildbestände in vertretbaren Größenordnungen zu halten. Hierbei ist die revierübergreifende Jagd mit den Nachbarrevieren eine Lösung. In Gebieten mit erhöhten Beständen an Schwarzwild wird diese Möglichkeit noch nicht genug genutzt.

Beim Rehwild wird besonders von der Polizei auf die hohe Zahl der Verkehrsunfälle hingewiesen. Einige Reviere haben unterschiedliche Maßnahmen zur Abschreckung des Wildes an den Straßen ergriffen. Dies wird auch künftig wichtig sein. Wir Jäger haben aber auch die Möglichkeit der Bestandsregulierung und sollten dies gerade in besonders gefährdeten Gebieten nutzen. Beim Rehwild erlaube ich mir den Hinweis auf das 3. Jahr der Abschussplandekade.
Wenn Nachbewilligungen notwendig werden, sollte frühzeitig ein Antrag an die Hegegemeinschaft oder den Landkreis gestellt werden.
Zum Abschluss darf ich Sie auffordern, genügend Füchse zur Tollwutuntersuchung beim Veterinäramt einzureichen. Bei einer Anzahl von rd. 2.500 Füchsen im Jagdjahr 2009/2010 ist es uns nicht gelungen 100 Füchse zur Untersuchung einzureichen.

Da sich die Räude unter den Füchsen ausbreitet, sollten auch alle Füchse zur Untersuchung eingereicht werden, die sich unnormal verhalten.
Bei den Gesprächen mit Jägern und der Prüfung der Abschusslisten fällt mir immer wieder auf, dass die Fallenjagd im Landkreis Gifhorn nicht mehr ausgeübt wird.
Gerade zum Schutz des Niederwildes und der Bestandsregulierung von Marderhund, Waschbär, Marder und Wiesel ist die Fallenjagd eine wirksame Möglichkeit der Jagdausübung.

So gibt es auch bei der Lockjagd auf Krähen, Tauben und Gänse jagdliche Erfolge, die eine wirksame Bestandsregulierung unter Teilnahme und Integration von Jungjägern ermöglichen.

Für das laufende Jagdjahr wünsche ich Ihnen einen guten Anblick, Gesundheit und ein kräftiges Waidmannsheil.

Jürgen-Hinrich Kohrs
Kreisjägermeister

Sprechtag für jagdliche Fragen

In der "Teichgut-Schänke" in 29399 Wahrenholz-Teichgut bieten der Kreisjägermeister, der stellvertretende Kreisjägermeister und die besonderen Vertreter jeden 2. Donnerstag im Monat Jagdscheininhabern in der Zeit von 17.00 - 18.00 Uhr die Möglichkeit jagdliche Fragen zu erörtern.
Kurzfristige Terminänderungen werden in der örtliche Presse bekanntgegeben oder können ggf. in der Teichgut-Schänke unter Tel.:05835-282 erfragt werden.

Merkblatt des Landkreises Gifhorn

Kirrung/Fütterung

Quellen: §§ 32, 33 und 41 NJagdG und AB; Nds. Jäger 8/99, 3/04, 9/04 und 20/04

Kirrung
Futter darf nur zum Anlocken und Erlegen des Wildes ausgebracht werden
zulässig sind nur

- **geringe** Mengen (max. 4 kg heimische Feld-, Baum- und sonstige Waldfrüchte, die auf eine bis zwei Kirrstellen je 75 ha zusammenhängender Jagdfläche ausgebracht werden – erst erneuern, wenn das Futter restlos aufgenommen wurde.)
- **artgerechtes** Futter
- **ohne** Verwendung von Fütterungseinrichtungen und –behältern (erforderlichenfalls
- mit örtlich vorhandenen natürlichen Materialien abdecken)

Fütterung
dient der Nahrungsversorgung des Wildes
zulässig ist

- **artgerechtes** Futter
- die Bejagung von Schalenwild im **gesamten** Revier (Schwarzwild im Umkreis von 200 m) ist verboten

artgerechtes Futter

- Für die Fütterung der **wiederkäuenden Schalenwildarten** sind ausschließlich heimische Feld-, Baum- und sonstige Waldfrüchte, Heu und Silagen jeweils ohne Kraftfutterzusätze zu verwenden.
- **Schwarzwild** ist ausschließlich mit nicht weiter verarbeitetem Getreide sowie Mais und Kartoffeln zu füttern.
- **Nicht zulässig** ist die Verwendung insbesondere von nicht heimischen Früchten, Back- und Süßwaren, Küchenabfällen oder Futtermitteln, die durch eine industrielle Aufarbeitung ihre natürliche Rohfaserzusammensetzung verloren haben (z.B. Schrot, Pellets, Presslinge) sowie jegliches Kraftfutter.
- Das Fleischhygienerecht und die vor Seuchen schützenden Vorschriften und Verfügungen sind zu beachten.

Folgen reger Kirrungs- und Fütterungspraktiken

- Ungünstige Auswirkungen auf Wildschäden
- optisch kann der Eindruck von Exekutionsplätzen von Schwarzwild entstehen
- natürliche Sterblichkeitsrate sinkt
- Reproduktionsrate steigt – selbst Frischlinge werden geschlechtsreif
- Gefahr von Wildschweinepest steigt

Verstöße
Wegen der gravierenden Auswirkungen werden Verstöße konsequent mit gestaffelten Bußgeldern verfolgt; in wiederholten oder gröblichen Fällen kann dies bis zur Versagung des Jagdscheines führen.

Dr. Andrea Deeken (Quelle : LK Gifhorn)

Mitgliedsbeiträge

Die Jägerschaft Gifhorn- Nord erhebt folgende Jahresbeiträge (alle Angaben ohne Gewähr)

Mitgliedschaft	70€
Gastmitglied (bzw. Zweitmitgliedschaft)	30€
Schüler, Azubis,Studenten, Wehr-oder Zivildienstleistende	10€

Mitglieder, die seit 40 Jahren der Jägerschaft angehören und die das 80.Lebensjahr vollendet haben, sind beitragsfrei.

Das zuständige Finanzamt Gifhorn-Nord hat mit Freistellungsbescheid vom 07.01.2008 (St-Nr.19/218/03670) die Jägerschaft Gifhorn-Nord e.V. wie bisher als besonders förderungswürdig für gemeinnützige Zwecke anerkannt. Daher werden Mitglieder der Jägerschaft Gifhorn-Nord e.V. und Spender an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass **Beiträge und Spenden** als Sonderausgabe gem. §10 b EStG (Einkommenssteuergesetz) **steuerlich abzugsfähig** sind.

Konto der Jägerschaft Gifhorn-Nord e.V.

Sparkasse Gifhorn-Wolfsburg
KTO: 16300600
BLZ: 26951311

TERMINE

29.08.2010	Jägertag in Oerrel		
31.08.2010	DJV-Bundesmeisterschaft im jagdlichen Schießen		
25.09.2010	Landeswildtage des LJV Mecklenburg-Vorpommern		
08.10.2010	Messe Jagd und Angeln Markkleeberg		
07.11.2010	Hubertusmesse der Jägerschaft Gifhorn-Nord e.V.		
02.12.2010 - 05.12.2010	Messe "Pferd & Jagd" 2010 in Hannover		
10.12.2010	Hegeschau Steinhorst	Gasthaus Heine/Steinhorst	
		Versammlung	19:00 Uhr
		Trophäen Anlieferung	18:00 Uhr

Ansprechpartner Schießstand in Westerbeck

(incl. Schießplan, Gastronomie und Munition)

von Montag bis Freitag :
Thomas Belte, Tel. 01704953957 oder 05371-61562,
Thomas.Belte@t-online.de

an Wochenenden :
Harald Schmidt,
Tel. 01729256906 o. 05304-3756,
HaraldSchmidt@gmx.de

Preise:

Für **Mitglieder** der beteiligten Jägerschaften und Vereine mit Sondervereinbarungen.
Wer nur Mitglied eines Hegeringes ist und nicht Mitglied einer Kreisjägerschaft (Gifhorn Nord + Süd, Wolfsburg und Helmstedt) zahlt den Preis für Nichtmitglieder:

- Komplettsatz 9,00 €
- Satz Kugel 3,00 €
- Satz Tauben 3,50 €
- Einschießen 6,00 € pro Waffe
- Satz Kurzwaffe 6,00 €
- Kontrollschuss frei bis 3 Schuss

Nichtmitglieder

- Komplettsatz 18,00 €
- Satz Kugel 6,00 €
- Satz Tauben 7,00 €
- Einschießen 12,00 €
- Kontrollschuss 5,00 €
- Satz Kurzwaffe 12,00 €

27.12.2009

		Juli			August			September			Oktober			November			Dezember
Do	1		So	1	9.00 SSG Wahrenh.Salge	Mi	1	16.00 öffentl.Schießen	Fr	1	15.00 JJ GF	Mo	1		Mi	1	
Fr	2		Mo	2		Do	2		Sa	2	9.00JJWOB13.00 öffentl.Schießen	Di	2		Do	2	
Sa	3	13.00 öffentl.Schießen	Di	3	17.00 Burgherren/Welfen	Fr	3		So	3	Tag der deutschen Einheit	Mi	3		Fr	3	
So	4		Mi	4	16.00 öffentl.Schießen	Sa	4	9.00 JJWOB13.00öffentlich	Mo	4		Do	4		Sa	4	13.00 öffentl.Schießen
Mo	5		Do	5		So	5	9.00 JJ GF	Di	5	17.00 Burgherren/Welfen	Fr	5		So	5	
Di	6	17.00 Burgherren/Welfen	Fr	6		Mo	6		Mi	6	16.00 öffentl.Schießen	Sa	6	13.00 öffentl.Schießen	Mo	6	
Mi	7	16.00 öffentl.Schießen	Sa	7	13.00 öffentl.Schießen	Di	7	17.00 Burgherren/Welfen	Do	7		So	7	9.00 Hegering Sassenburg	Di	7	
Do	8	16.00 BSK 17.00 RAG	So	8	9.00 HR HE 3	Mi	8	16.00 öffentl.Schießen	Fr	8		Mo	8		Mi	8	
Fr	9		Mo	9		Do	9	16.00 BSK 17.00 RAG	Sa	9	9.00 JJ GF-14.00 WOB	Di	9		Do	9	
Sa	10		Di	10		Fr	10	16.00 HR Brome	So	10	9.00 JJ GF	Mi	10		Fr	10	
So	11		Mi	11	16.00 öffentl.Schießen	Sa	11	9.00 JJWOB13.00 Heidepokal	Mo	11		Do	11		Sa	11	
Mo	12		Do	12	16.00 BSK 17.00 RAG	So	12	9.00 JJ GF	Di	12		Fr	12	14.00 NachschießenJJGF	So	12	
Di	13		Fr	13		Mo	13		Mi	13	16.00 öffentl.Schießen	Sa	13		Mo	13	
Mi	14	16.00 öffentl.Schießen	Sa	14	9.00 KM Wob	Di	14		Do	14	16.00 BSK 17.00 RAG	So	14	Volkstrauertag	Di	14	
Do	15	16.00 SSC BS17.00Welfen	So	15	gesperrt wg.Urlaub	Mi	15	16.00 öffentl.Schießen	Fr	15		Mo	15		Mi	15	
Fr	16		Mo	16		Do	16	16.00 SSC BS/Welfen	Sa	16	9.00 Großk.öffentl.14.00JJWob	Di	16		Do	16	15.30 SSC BS17.00 RAG
Sa	17		Di	17		Fr	17		So	17	9.00 JJ GF	Mi	17		Fr	17	
So	18		Mi	18	16.00 öffentl.Schießen	Sa	18	13.00 JJ GF	Mo	18		Do	18	15.30 SSC BS17.00 RAG	Sa	18	
Mo	19		Do	19	16.00 SSC BS17.00Welfen	So	19	9.00 JJWOB	Di	19		Fr	19		So	19	
Di	20		Fr	20	18.00 JJ GF Standbegehung	Mo	20		Mi	20	16.00 öffentl.Schießen	Sa	20		Mo	20	
Mi	21	16.00 öffentl.Schießen	Sa	21	9.00Kreism.Helmstedt	Di	21		Do	21	15.30 SSC BS/Welfen	So	21	Totensonntag	Di	21	
Do	22		So	22	9.00 JJ GF	Mi	22	16.00 öffentl.Schießen	Fr	22		Mo	22		Mi	22	
Fr	23		Mo	23		Do	23		Sa	23	8.00JJ GF14.006+9.USK	Di	23		Do	23	
Sa	24		Di	24		Fr	24	16.00 JJ GF	So	24	9.00 JJWOB	Mi	24		Fr	24	Heiligabend
So	25	9.00 HR Hillerse	Mi	25	16.00 öffentl.Schießen	Sa	25	9.00 JJGF14.00 JJWOB	Mo	25		Do	25		Sa	25	Weihnachten
Mo	26		Do	26		So	26	9.00 JJ Wob	Di	26		Fr	26		So	26	Weihnachten
Di	27		Fr	27		Mo	27		Mi	27		Sa	27		Mo	27	
Mi	28	16.00 öffentl.Schießen	Sa	28	9.00JungeJäger13.00 JJ GF	Di	28		Do	28		So	28		Di	28	
Do	29		So	29	9.00 Seniorenschießen	Mi	29	16.00 öffentl.Schießen	Fr	29		Mo	29		Mi	29	
Fr	30		Mo	30		Do	30		Sa	30	9.00 Prüfung JJ GF14.00 JJWOB	Di	30		Do	30	
Sa	31		Di	31					So	31	9.00 Prüfung JJ Wob				Fr	31	Silvester

Informationen des Landkreises

seit etwa 5 Jahren ist eine steigende Tendenz bei Unfällen mit Wildbeteiligung zu erkennen. Wurden im Jahre 2004 noch 931 Fälle polizeilich registriert, so ist 2009 der Höhepunkt mit 1242 erreicht. Die tatsächliche Zahl der Wildunfälle liegt noch etwa 40 % höher, da einige Unfallbeteiligten sich direkt an die Jagdpächter wenden oder aus bestimmten Gründen lieber unerkannt von der Unfallstelle entfernen.

Bei einem Wildunfall mit einem Reh bei einem Gewicht von 17 kg und einer Fahrtgeschwindigkeit von 70 km/h entsteht ein Aufprallgewicht von etwa 750 kg; bei 100 km/h potenziert sich dieses schon auf 1700 kg.

Maßnahmen, die Verkehrsteilnehmer zu sensibilisieren – wie zum Beispiel am Pilotprojekt an der Kreisstraße 29 zwischen Stüde und Knesebeck durch große Wildwarnschilder, Geschwindigkeitskontrollen, Verteilung von Flyern sowie die Markierung von Unfallstellen durch rote Holzdreibeine – haben leider nicht oder nicht nachhaltig zu einem Rückgang der Unfallzahlen beigetragen. Ebenfalls kann die Verkehrsfrequenz nicht beeinflusst werden.

Es verbleiben somit nur die Möglichkeiten, Wild nachts durch Reflexionen des Scheinwerferlichtes (Reflektoren an Leitpfosten, CD's, Reflexfolien) oder gänzlich (Duftzaun) vom Überqueren der Straße abzuschrecken und durch eine scharfe Bejagung - vor allem in Straßennähe – die Unfallgefahr zu mindern.

Schwerpunkte, an denen Wildunfälle vermehrt auftreten, wurden systematisch ausgewertet. Eine Übersichtskarte hierzu ist im Internet
http://www.gifhorn.de/verwaltung/dienstleistungen/formular.php?id=171&menuid=5&topmenu=2
einsehbar.

Die betreffenden Revierinhaber wurden gebeten vorhandene Möglichkeiten Wildunfälle zu vermeiden, zu überprüfen und auszuschöpfen.

Nach Gesprächen mit der Polizei ist ferner geplant, beim ADAC einen „Duftkoffer“ und bei regionalen Versicherungsgesellschaften eine Beteiligung an Präventionsmaßnahmen einzuwerben.

Weniger Fallwild, geht das?

Jedes Stück Fallwild ist nicht nur ein großes Ärgernis, denn die Entsorgung kostet Zeit und Geld. Auch überlebt der Nachwuchs ohne Mutter in der freien Natur nicht. Viel schlimmer ist jedoch, dass sich bei Unfällen mit Wild auch der Mensch in große Gefahr begibt.
Wie aus der Vergangenheit bekannt, bringen die seit einigen Jahren an belebten Straßen aufgestellten roten Dreibeine keine erkennbare Reduzierung der Fallwildzahlen. Auch das Anbringen von Reflektoren, CD's oder Leuchtband erzielt keine dauerhaften Effekte. Was bleibt ist nicht viel. Also müssen andere Strategien erprobt werden.

Aus leidvoller Erfahrung lag der Fallwildanteil im eigenen Revier noch vor Jahren bei über 50 %. Dieser hohe Anteil hat sich durch die folgenden Maßnahmen um die Hälfte vermindert: Mit Beginn der Bockjagd werden an der Straße entlang sowohl Böcke als auch Schmalrehe stärker bejagt. Dabei steht der Jagderfolg im Vordergrund und nicht der Hegegedanke. Böcke, die man ziehen lässt, habe ich oft genug kurz darauf leblos bzw. angefahren von der Straße geholt. Der verstärkte Abschuss zu Jagdbeginn und dieses mit mehreren Jägern, auch Jungjägern, ist das Eine. Eine weitere Maßnahme bezieht sich auf das Anlegen von Wildäsungsflächen. Das Wild braucht dann nicht mehr so häufig die Straße wechseln, wenn „wildgerechte“ Äsung vor allem im Wald angelegt angeboten wird. Ideal wäre natürlich eine Wildäsungsfläche, wo der Jagdbetrieb zumindest in der Aufzuchtphase der Jungtiere bis zum Herbst ruht! Auf diesen Flächen kommt das Wild ruhig und vertraut bei bestem Licht zum Vorschein – ein idealer Platz, um Wild zu beobachten und z. B. dem jungen Jäger oder aber auch Nichtjäger das heimische Wild zu zeigen und zu erklären.
Des Weiteren ist es wichtig, vorhandene Zeckenschilder als Warnung am Waldweg anzubringen. Auch der Leinenzwang und das Verlassen öffentlicher Wege sollte in der Brut- und Setzzeit stärker kontrolliert und angesprochen werden. Dabei muss der Jäger mit Hund selbst Vorbild sein. Denn ein nicht wieder angenommenes Jungtier/Kitz ist auch Fallwild – was leider meist nicht einmal bemerkt wird.
Vielleicht sollte man in stark gefährdeten Revieren über eine gemeinsame Ansitzjagd auf Rehwild schon zu Beginn der Jagdzeit im Mai nachdenken. Ein- oder zweimal sollte mit mehreren Jägern gleichzeitig angesessen werden und dann sollte wieder eine gewisse Zeit lang Ruhe einkehren. Eine weitere Möglichkeit wäre über eine Vorverlegung der Jagdzeit auf Rehwild in gefährdeten Revieren nachzudenken. Im Landkreis Hildesheim wird dieses seit Jahren so praktiziert und der Erfolg gibt dieser Maßnahme recht. In Vorträgen zum Fallwild durch den KJM (Dr. Algermissen) wird dieses eindeutig bestätigt.
Von meiner Seite aus ist dieses Vorgehen in jedem Falle zum Nachmachen oder wenigsten darüber Nachdenken zu empfehlen. Weitere Anregungen werden gerne von der Redaktion angenommen und veröffentlicht.

Waidmannsheil und viel Erfolg,
Henning Cordes

Wölfe in Niedersachsen

2006 und 2007 lebte im Großraum Uelzen, Celle und Soltau-Fallingbostel wieder ein Wolf. Erste Hinweise auf den Wolf gab es im September 2006; aber erst Fotos aus dem Frühjahr 2007 brachten Gewissheit. Vermutlich handelte es sich um einen Jungwolf aus einem sächsischen Rudel; das Tier kann aber auch aus Polen eingewandert sein. Nach langer Zeit ohne weitere Hinweise gehen die zuständigen Behörden seit Herbst 2009 davon aus, dass sich wieder mindestens ein Wolf in der Heide bzw. im Raum Wendland aufhält. Nach wie vor kommt ein Wolf auch im hessischen Reinhardswald vor, der offenbar immer wieder Ausflüge nach Niedersachsen in den Solling und Bramwald unternimmt.

Es ist daher davon auszugehen, dass Wölfe auch Gebiete unserer Jägerschaft wiederbesiedeln und sich Wolfskontakte häufen werden.

Der Landkreis Gifhorn bittet deshalb alle Jäger bei Kontakten mit Wölfen folgendes zu berücksichtigen:

- Wölfe unterliegen dem Naturschutzrecht und nicht dem Jagdrecht.
  Der Wolf ist nach § 10 Abs. 2 Nr. 10 und 11 BNatSchG besonders und streng geschützt.
- Kreuzungen zwischen wildlebenden Wölfen und Haushunden, sog. Hybriden, sind ebenfalls geschützt. Sie unterliegen in den ersten vier Generationen dem gleichen Schutz wie der Wolf.
- Es gelten die Zugriffs-, Stör- und Besitzverbote des § 42 BNatSchG.
- Ausnahmen von diesen Verboten sind nur im Einzelfall unter bestimmten Voraussetzungen zulässig. Hierüber entscheidet ausschließlich die zuständige Naturschutzbehörde.
- Auch tierschutzrechtlichen Anforderungen sind gegenüber dem Artenschutz nachrangig.

Damit ist jegliche Handlung gegen den Wolf illegal.!!
Wegen der potentiellen Verwechselungsgefahr mit wildernden Hunden sollten Sie sehr vorsichtig sein.

- Nehmen Sie Ihre Verantwortung für den Artenschutz ernst.
- Helfen Sie, Ihre Mitjäger und andere Personen sachlich über den Wolf aufzuklären und auf die bestehende Gesetzeslage hinzuweisen.
- Geben Sie bei Wolfsfeststellungen oder Wolfsrissen in Ihrem Bereich qualifizierte Hinweise an den Landkreis, den KJM oder an die geschulten Wolfsberater Ihrer Jägerschaft weiter.

Dr. Andrea Deeken (Quelle : LK Gifhorn / NLWKN)

Stand: 04.11.2009

Wolfsnachweise und -hinweise in Niedersachsen ab 2006

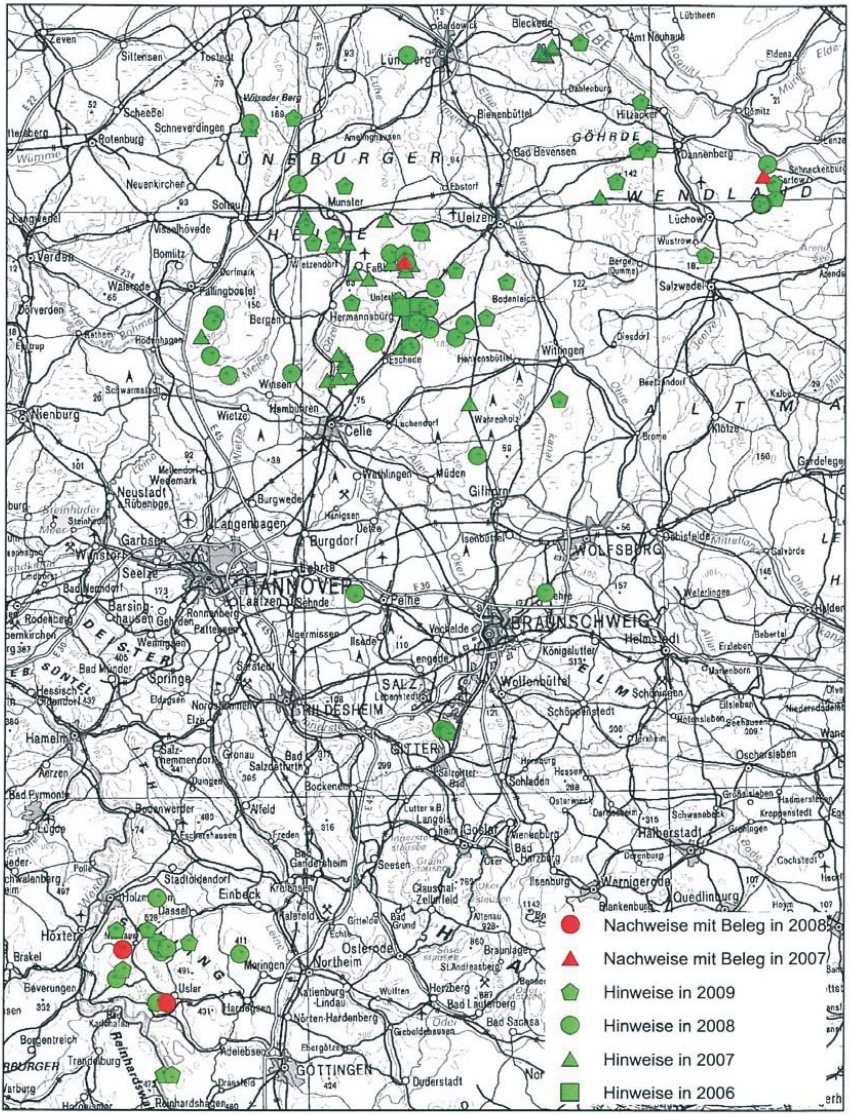
Nachweise mit Beleg in 2008
Nachweise mit Beleg in 2007
Hinweise in 2009
Hinweise in 2008
Hinweise in 2007
Hinweise in 2006
LÜNEBURGER
HEIDE
GÖHRDE
WENDLAND
ALTMARK
HANNOVER
BRAUNSCHWEIG
WOLFSBURG
HILDESHEIM
GÖTTINGEN
Celle
Uelzen
Lüneburg
Salzwedel
Wittingen
Gifhorn
Peine
Salzgitter
Goslar
Osterode
Northeim
Hameln
Hexter
Uslar
Seelze
Langenhagen
Burgdorf
Neustadt
Springe
Wolfenbüttel
Helmstedt
Wernigerode
Quedlinburg
Halberstadt
Oschersleben
Bad Harzburg
Bad Lauterberg
Duderstadt
Dannenberg
Bad Bevensen
Bleckede
Hitzacker
Lüchow
Gartow
Dannenberg
Celle
Hermannsburg
Bergen
Munster
Soltau
Walsrode
Verden
Nienburg
Wietze
Winsen
Hambühren
Burgwedel
Garbsen
Barsinghausen
Springe
Bad Münder
Hameln
Bad Pyrmont
Lügde
Höxter
Brakel
Beverungen
Bad Gandersheim
Seesen
Clausthal-Zellerfeld
Bad Grund
Herzberg
Bad Sachsa
Nörten-Hardenberg
Katlenburg-Lindau
Einbeck
Northeim
Moringen
Dassel
Stadtoldendorf
Holzminden
Bad Münder
Springe
Elze
Gronau
Salzgitter
Bad Harzburg
Bad Lauterberg
Osterwieck
Wernigerode
Blankenburg
Ilsenburg
Bad Langensalza
Mühlhausen
Bad Sachsa
Duderstadt
Reinhardshagen
Trendelburg
Adelebsen
Bad Karlshafen
Bad Münder
Hessisch Oldendorf
Bad Pyrmont
Lügde
Bad Salzdetfurth
Bad Harzburg
Bad Lauterberg
Bad Sachsa
Bad Langensalza
Bad Grund
Bad Münder
Bad Pyrmont

Das Ehrenamt

Die Jägerschaft Gifhorn-Nord möchte sich auf diesem Wege recht herzlich bei allen ihren ehrenamtlichen Helfern bedanken. Die Unterstützung, die durch die ehrenamtlichen Mitarbeiter geleistet wird, ist maßgeblich für das Gelingen der Arbeit in unserem Verein. Nur gemeinsam unter der Führung des Vorstandes ist eine breite Interessenvertretung möglich, die auch Werbeeffekte für weitere Helfer ansprechen soll. Dabei ist es wichtig, eine Balance in der Altersstruktur zu finden, um möglichst viele Mitstreiter durch Idee und Veranstaltungen zum Mitmachen zu bewegen.
Um einmal deutlich zu machen, in welchen Bereichen ehrenamtlich bzw. mit minimaler Aufwandentschädigung gearbeitet wird, ist die nachfolgende Aufstellung entstanden:

Öffentlichkeitsarbeit – Hundewesen – Schießwesen – Naturschutz – Jungjägerausbildung – Junge Jäger – Infomobil nebst Unterricht an den hiesigen Schulen – Lehrgänge und Unterweisungen, z. B. Fallenlehrgang – Wildbretthygiene – der gesamte Bereich der Jagdmusik – Organisation von Veranstaltungen, wie z. B. Jägertag, Hubertusmesse, JHV etc.

Dieses sind die tragenden Säulen der Jägerschaft, die maßgeblich durch die Arbeit in den Hegeringen gestützt werden. Ohne die Unterstützung an der Basis wäre die Arbeit in der Jägerschaft kaum möglich.
Damit dieses so bleibt, möchten wir uns noch einmal bei allen bedanken und hoffen auch weiterhin auf breite Unterstützung und gute Zusammenarbeit.

Henning Cordes / Im Namen des Vorstandes

Wildhandel Riemer

Wildhandel und Wildspezialitätenhersteller im Landkreis Gifhorn.

Gerne kaufen wir Ihr Wild und zahlen faire Preise nach Bewertung an Sie bar aus.

Wildankauf von: Reh, Rot- u. Damwild und Wildschwein, Barzahlung bei Anlieferung

Verkauf: Wildbraten, Wurst- u. Grillspezialitäten an Privatkunden und Restaurants.

Wir freuen uns auf Ihr Wild

Wild, natürlich, gesund und lecker.
Direkt vom Hersteller
Familie Riemer Hinter dem Dorfe 21 38467 Bergfeld
Tel. 05368 – 977530 Mobil 0170-7239503
Fax 05368/970733 Mail wihori@t-online.de

10 Jahre Hochwild-Hegegemeinschaft Ringelah-Müsse

Eine Erfolgsgeschichte

Am 28. Oktober 1999 fand die Gründungsversammlung zur Hochwild-Hegegemeinschaft Ringelah-Müsse im Gasthaus Thölke in Ummern statt. Nach jahrelangen Vorgesprächen und Verhandlungen folgten an diesem Tag 56 Revierinhaber der Einladung, um die Hegegemeinschaft zu gründen. Es waren damals die Revierinhaber der Hegeringe Groß Oesingen, Gifhorn, Meinersen und aus dem Landkreis Celle die Hegeringe Hohne und Flotwedel. Die Hegegemeinschaft umfasste zu diesem Zeitpunkt eine Fläche von ca. 20.000 ha, 7.452 ha davon gehörten zum Landkreis Celle.

Die Versammlung wählte damals Jürgen Laue sen. aus Ummern zum 1. Vorsitzenden. Seinem unermüdlichen Bemühen und die Zusammenarbeit und Unterstützung durch den damaligen Kreisjägermeister Walter Schulz und den FA-Leiter Fallersleben Jürgen Schröder war es gelungen, die Genehmigung der Landesbehörde zur Gründung einer Hegegemeinschaft zu erhalten. Der damalige Ministerialrat im Landwirtschaftsministerium, Herr Dr. Hartmut Kolbe – derzeitiger Vorsitzender der Jägerschaft Gifhorn-Nord e.V.-, war hier Kraft Amtes federführend.

Die Notwendigkeit zur Gründung dieser Gemeinschaft ergab sich aus der Tatsache, dass die Rotwildpopulation zusammen zu brechen drohte. Im Jahr nach der Gründung kamen lt. Streckenbericht nur noch 18 Stücke Rotwild zur Strecke.

Jürgen Laue ist es zu verdanken, der mit viel Geduld und Sachverstand an der Erweiterung der Hegegemeinschaft arbeitete, dass heute 100 Reviere aus 9 Hegeringen sich zur Hochwild–Hegegemeinschaft Ringelah–Müsse zusammengeschlossen haben. Die Hegegemeinschaft umfasst zur Zeit die Hegeringe Gr. Oesingen, Wesendorf, Gifhorn, Meinersen, Hillerse, die Revierförsterei Helmerkamp, die Revierförsterei Ringelah und die beiden Hegeringe Hohne und Flotwedel aus dem Landkreis Celle. Zur Gemeinschaft gehört heute eine Fläche von rd. 30.200 ha.

Gemeinsame Hegebemühungen und diszipliniertes Waidwerken haben in den vergangenen Jahren dazu geführt, dass sich der Rotwildbestand sehr positiv entwickelt hat. In den letzten 10 Jahren wurden 25 Hirsche der Klasse I freigegeben und gestreckt – hier ist sicherlich der Erntehirsch von Jürgen Laue sen. besonders zu erwähnen, den er 2007 erlegte, ein ungerader 20 – Ender mit dem stattlichen Geweihgewicht von 11,2 kg.

In den vergangenen 5 Jahren wurden im Schnitt 95 Stücke Rotwild erlegt. Der Vorsitzende bemängelte den zu geringen Kahlwildabschuss, es sollten nach seinen Vorstellungen 20 Stücke pro Jahr mehr sein. Außerdem fügte er bei der diesjährigen Hegeversammlung bedauernd hinzu, dass der vermehrte Abschuss zu junger Zukunftshirsche nicht den Hegezielen der Gemeinschaft dienlich sei. Genügend alte und reife Hirsche wird man nicht erreichen, wenn sie vorher erlegt werden, aus welchen Gründen auch immer.

Die Hegegemeinschaft entschloss sich im Jagdjahr 2004/5 die Bejagung des Schwarzwildes mit in die Statuten aufzunehmen. Im Schnitt kamen in den letzten 5 Jahren jährlich rd. 560 StückeSchwarzwild zur Strecke.
Der 1. Vorsitzende, Jürgen Laue sen., versteht es, den Mitgliedern der Gemeinschaft sein Wissen zu vermitteln. Er arbeitet zu dem eng mit dem ***Institut für Wildtierforschung an der Tierärztlichen Hochschule Hannover*** zusammen. Ein Rothirsch wurde 2008 von der Wildtierforschungsstation besendert und liefert seit der Zeit Daten, die sein Revierverhalten im Landkreis dokumentieren. Weiterhin wurden Fotofallen von dort zur Verfügung gestellt und im Revier installiert, die nicht nur über den jeweiligen Standort der Rotwildrudel informierten, sondern auch Aufschluss über die Artenvielfalt im Revier lieferten.

Die Hegegemeinschaft kann auf zehn erfolgreiche Jahre zurückblicken. Das Hegeziel, einen artenreichern und gesunden Wildbestand zu erreichen, kann man mit Bewunderung bestätigen.

C. Meyer
Wahrenholz, 22.6.2010

Jäger werden

Die Jägerschaft Gifhorn-Nord e.V. führt auch in diesem Jahr gemeinsam mit der Jägerschaft Gifhorn Süd einen neuen Vorbereitungskurs zur Jägerprüfung („Grünes Abitur") durch.
Der Lehrgang, der an ein bis zwei Abenden pro Woche und an den Wochenenden durchgeführt wird, dauert rund sechs Monate und umfasst mindestens 120 Stunden Theorie und Praxis. Hinzu kommt die Schießausbildung auf dem Schießstand in Westerbeck, um den sicheren Umgang mit der Waffe zu trainieren.
Für die Prüfung muss der Jagdscheinanwärter umfassende Kenntnisse in folgenden Sachgebieten in Praxis und Theorie erwerben:
Wildbiologie, Wildhege, Jagdbetrieb, Wildschadensverhütung, Land- und Waldbau, Waffenrecht, Führung von Jagdhunden, Behandlung des erlegten Wildes unter besonderer Berücksichtigung der Wildbrethygiene, Jagdschutz, Tierschutz, Naturschutz und Landschaftspflege.
In der praktischen Ausbildung steht der sichere Umgang mit der Jagdwaffe und der Kurzwaffe (Pistole und Revolver) an erster Stelle. Die Schießfertigkeit wird auf einem Schießstand mit Langwaffen (Büchse/Kugel und Flinte/Schrot) und der Kurzwaffe trainiert.
Durch Reviergänge und Exkursionen werden Kenntnisse der Revierpraxis und der Jagdorganisation vermittelt sowie das Wissen über Flora und Fauna vertieft.

Der neue Vorbereitungskurs beginnt am 17.8.2010. Interessenten melden sich bei

Bernd Behrens
Küsterberg 19
29399 Wahrenholz
Tel. 05835/1277
Mobil 0171 121 23 04
Mail: bebe.teichgut@t-online.de

(Dr. Andrea Deeken)

Hegebüsche und Lerchenfenster - Maßnahmen zur Artenvielfalt

Dass sich das Handeln des verantwortungsbewussten Jägers nicht nur in der Jagdausübung, d. h. im Beutemachen, erschöpfen sollte, ist ein Appell, der nicht oft genug wiederholt werden kann und dessen Umsetzung dazu geeignet ist, unsere Akzeptanz und unser Ansehen in der Öffentlichkeit zu verbessern.

Der vergangene und ungewohnt lange und strenge Winter bot genug Gelegenheit, unserer Verpflichtung zur Hege nachzukommen. Das ist in vielen Fällen auf beeindruckende Weise geschehen und wurde von einem Teil der Bevölkerung gerade in unserem ländlichen Raum auch aufmerksam registriert und gewürdigt.

Über dieses Reagieren auf eine akute Notlage für unser Wild hinaus gibt es für den engagierten Jäger mit den in der Überschrift genannten Maßnahmen zwei gute Möglichkeiten etwas Gutes für die Natur zu tun und einen wichtigen Beitrag zur Artenvielfalt – heute oft auch Biodiversität genannt – zu leisten.

Ich wiederhole deshalb meine Bitte an Jagdpächter und Landwirte, sich nach kleinen, für eine landwirtschaftliche Nutzung eher unattraktiven Flächen, umzusehen und diese für die Anlage eines Hegebuschs zur Verfügung zu stellen. Die Pflanzen hierfür werden zu 75 % von der Landesjägerschaft Niedersachsen bezuschusst. Ich bin, ermutigt durch zwei erfolgreich abgeschlossene Projekte in den beiden letzten Jahren, gern bei der Antragsstellung und weiteren Verfahrensfragen behilflich.

Wenig Erfahrung gibt es dagegen bisher mit der Anlage sog. Lerchenfenster. Hier handelt es sich um ein neues Förderprogramm der LJN, das bodenbrütenden Vogelarten wie Feldlerchen und Schafstelzen, aber auch Rebhühnern helfen soll, geeignete Nistmöglichkeiten zu finden. Dies kann dadurch erreicht werden, dass bei der Wintergetreidesaat die Drillmaschine einige Male angehoben wird, so dass offene Stellen von ca. 20 Quadratmeter entstehen. Näheres über die Auswahl und Gestaltung der Flächen sowie über die Zahlung einer Anerkennungsprämie ist in den im Internet veröffentlichen Förderrichtlinien für Lerchenfenster nachzulesen. – Auch hier bin ich gern bereit, Ihnen bei der Antragstellung zu helfen.

Wilhelm Bindig
Naturschutzobmann

Übungstage im Grundgehorsam

Wie im letzten Jahr wurden die Übungstage wieder sehr gut angenommen. Wir hatten bis zu 16 Gespanne, teilweise sogar aus den Nachbarjägerschaften, bei uns.
Dieses Jahr haben wir uns 9-mal mit verschiedenen Hunderassen und Altersgruppen getroffen, um gemeinsam mit unseren Jagdhelfern zu üben.

Inhalte der Übungstage waren neben der Sozialisierung bei Fuß-, Komm-, Sitz-, Ablege-, Down- und Apport-Übungen. Außerdem noch die Leinenführigkeit, Schussfestigkeit, Futterschleppen und die Gewöhnung ans Wasser.
Ich freue mich sehr das wir einige Gehorsamsübungen bis zur VGP-Reife (Meisterprüfung der Vorstehhunde) bringen konnten.
Ich möchte mich hier noch mal bei allen Teilnehmern für ihr mitmachen und das „Durchhaltevermögen“ bedanken.
Insgesamt war das eine sehr harmonische Truppe, mit der mir das „Arbeiten“ sehr viel Spaß gemacht hat.
Jeder Übungstag ist in einer gemütlichen Runde geendet. Die Krönung war das gemeinsame Grillen zum Abschluss. Hier noch mal mein Dank an alle und besonders an Familie Götje, wo in Erpensen das Grillen stattgefunden hat.

Leider waren am Tag der Fotoaufnahme nicht alle Gespanne beim Übungstag dabei.

Arne Segeth
Hundeobmann
Juni 2010

Jahresstreckenbericht

LANDKREIS GIFHORN
Die Landrätin

Rotwild

Jagdjahr 09/10		HK	III	II	I	männl.	WK	ST	AT	weibl.	gesamt
Hegeringe GF-Nord	Erlegt	57	55	3	10	125	92	74	49	215	340
	Fallwild	1		2		3	1	1		2	5
	s.Fallw.		1			1			1	1	2
	Gesamt	58	56	5	10	129	93	75	50	218	347
Hegeringe GF-Süd	Erlegt	6	6	4	2	18	10	5	3	18	36
	Fallwild							1	2	3	3
	s.Fallw.										
	Gesamt	6	6	4	2	18	10	6	5	21	39
Summe Hegeringe	Erlegt	63	61	7	12	143	102	79	52	233	376
	Fallwild	1		2		3	1	2	2	5	8
	s.Fallw.		1			1			1	1	2
	Gesamt	64	62	9	12	147	103	81	55	239	386
Bundes- und Landesforsten	Erlegt	39	18	1	4	62	42	21	20	83	145
	Fallwild										
	s.Fallw.										
	Gesamt	39	18	1	4	62	42	21	20	83	145
Jahresstrecke	Erlegt	102	79	8	16	205	144	100	72	316	521
	Fallwild	1		2		3	1	2	2	5	8
	s.Fallw.		1			1			1	1	2
	Gesamt	103	80	10	16	209	145	102	75	322	531
Vorjahr	Gesamt	69	69	11	12	161	109	73	78	260	421
Altersstruktur/ Soll	(in %)	75		bis 10	bis 15	**50**	65		35	**50**	
Altersstruktur/ Ist	(in %)	69		6	9	**39**	93		28,249	**61**	
Fallwildanteil	(in %)	1	1	20		2	1	2	4	2	2

LANDKREIS GIFHORN
Die Landrätin

Schwarzwild

Jagdjahr 09/10		FK	ÜK	II	I	männl.	FB	ÜB	B	weibl.	gesamt
Hegeringe GF-Nord	Erlegt	425	310	35	15	785	439	250	41	730	1515
	Fallwild	10	10	4	1	25	13	6	4	23	48
	s.Fallw.	2	2			4	3			3	7
	Gesamt	437	322	39	16	814	455	256	45	756	1570
Hegeringe GF-Süd	Erlegt	390	196	16	9	611	385	157	41	583	1194
	Fallwild	10	8	1	1	20	23	7	9	39	59
	s.Fallw.										
	Gesamt	400	204	17	10	631	408	164	50	622	1253
Summe Hegeringe	Erlegt	815	506	51	24	1396	824	407	82	1313	2709
	Fallwild	20	18	5	2	45	36	13	13	62	107
	s.Fallw.	2	2			4	3			3	7
	Gesamt	837	526	56	26	1445	863	420	95	1378	2823
Bundes- und Landesforsten	Erlegt	184	66	11	1	262	189	72	14	275	537
	Fallwild		2			2	3	1	2	6	8
	s.Fallw.	2				2	1		1	2	4
	Gesamt	186	68	11	1	266	193	73	17	283	549
Jahresstrecke	Erlegt	999	572	62	25	1658	1013	479	96	1588	3246
	Fallwild	20	20	5	2	47	39	14	15	68	115
	s.Fallw.	4	2			6	4		1	5	11
	Gesamt	1023	594	67	27	1711	1056	493	112	1661	3372
Vorjahr	Gesamt	875	592	76	32	1575	921	450	90	1461	3036
		70	20	5			70	20	5		
		60	35	2			64	30	7		
		2	4	7	7	3	4	3	14	4	4

Kontakte

Vorstand:

Vorsitzender
Dr. Hartmut Kolbe
Blickwedeler Weg 11
29365 Sprakensehl
Tel.:05837-640
Fax:05837-640

2. Vorsitzender
Henning Cordes
Stöcken 8
29378 Wittingen
Tel.:05831-1485
Fax:05831 – 7134

Schatzmeister
Claus Grüssing
Im Steinkamp 25
29399 Wahrenholz
Tel.:05835-966-0

Schriftführerin
Erika Bertram
Birkenheide 4B
38518 Gifhorn
Tel.:05371-55732
Fax:05371-895680

Kreisjägermeister
Jürgen-Hinrich Kohrs
Reiherweg 8
38527 Meine
Tel.:05304-3704
Fax:05353-932586

Stv. KJM
Hartmut Röling
Lindenstraße 4
29367 Räderloh
Tel.:05148-666
Fax:05148-4379

Besonderer Vertreter des KJM
Jürgen Laue sen.
Im Winkel 2
29369 Ummern
Tel.:05083-707

Obleute & Co

Naturschutz
Wilhelm Bindig
Bültenmoor 35
29329 Wesendorf
Tel.:05376-351

AG Junge Jäger
Nils Niebuhr
Am Jönsbeck 5
29379 Knesebeck
Tel.: 05834/ 28 31 22

Bläser
NN

Hundewesen
Arne Segeth
Tilsiter Str. 11
29378 Wittingen
Mobil: 0171-4555901

Infomobil
Albert Schröder
Rietberg 5 A
Bottendorf
Tel.: 05832-1596

Jungjägerausbildung
Bernd Behrens
Küsterberg 19
29399 Wahrenholz
Tel.: 05835-1277
Mobil: 0171-1212304
Mail: bebe.teichgut@t-online.de

Öffentlichkeitsarbeit, Presse
Wolfsbeauftragte
Dr. Andrea Deeken
In den Heuwiesen 3
29378 Wittingen
Tel.:05831-2519260
Mail: Dr.Deeken@t-online.de

Schiesswesen
Helmut Oppermann,
Oerreler Dorfstraße 17,
29386 Oerrel.

Hegeringe :

Groß Oesingen
Jürgen Dierks
Lindenallee 8
29399 Groß Oesingen
Tel.:05838-485

Hankensbüttel
Eckhard Dammann
Burkamp 1
29386 Obernholz
Tel.:05832-979150
Fax:05832-979151

Knesebeck
Heinrich Schulze
Küstorf 1
29378 Wittingen
Tel.:05839-223

Repke
Heiner Meinecke
Oerreler Dorfstraße
29386 Dedelsdorf
Tel.:05832-1429
Fax:05832-1429

Sprakensehl
Eike Michels
Hagener Dorfstraße 5
29365 Sprakensehl
Tel.:05837-1347
Fax:05837-1223

Steinhorst
Hartmut Röling
Lindenstraße 4
29367 Räderloh
Tel.:05148-666
Fax:05148-4379

Wahrenholz
Hans-Wilhelm Salge
Weisses Moor
29399 Wahrenholz
Tel.: 05835-1085

Wittingen
Wolfgang Götje
Erpensen 55
29378 Wittingen
Tel.:05831-1563
Fax: 05831-992649

www.waid-blatt.de

Hegegemeinschaften & Co

Schwarzwildring Auerwald
Hartmut Röling
Lindenstraße 4
29367 Räderloh
Tel. : 05148 - 666
Fax : 05148 - 4379
Mobil: 0172 – 4321676

Hochwildhegegemeinschaft Wahrenholz
Heinrich Schulze
Küstorf 1
29378 Wittingen
Tel.:05839-223

Rotwildhegegemeinschaft Sprakensehl
Jan-André Thies
Rietberg 1
29386 Obernholz
Tel. : 05832 - 979279
Mobil : 0170 - 3238916

Hochwildhegegemeinschaft Ringelah-Müsse
Jürgen Laue sen.
Im Winkel 2
29369 Ummern
Tel.: 05083 – 707
Fax: 05083 - 912214

Niedersächsisches Forstamt Unterlüß
Konrad Ebeling
Weyhäuser Str. 15
29345 Unterlüß
Tel.: 05827-9872-0
Fax: 05827-9872-55

Landesjägerschaft Niedersachsen (LJN)
Geschäftsstelle
Schopenhauerstr. 21
30625 Hannover
Tel. 05 11/53 04 30
Telefax: 05 11/55 20 48

Institut für Wildtierforschung an der Tierärztlichen Hochschule
Bischofsholer Damm 15
30173 Hannover
Tel. 05 11/8 56 75 68
Telefax: 05 11/8 56 76 96
E-Mail: wildtier@tiho-hannover.de
Internet: http://www.tihohannover.de/einricht/wildtier/index.htm

Staatl. Veterinäruntersuchungsamt Hannover
jetzt: **Niedersächs. Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (LAVES)**
Veterinärinstitut Hannover
Eintrachtweg 17
30173 Hannover
Tel. 05 11/2 88 97-0

Impressum:

Herausgeber: Jägerschaft Gifhorn-Nord e.V.
Redaktion und Gestaltung: Dr. Andrea Deeken
Erscheinung: jährlich
Bezugspreis: Zeitungsbezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Inhalt:
Die Redaktion übernimmt keinerlei Gewähr für die Aktualität, Korrektheit, Vollständigkeit oder Qualität der bereitgestellten Informationen. Für Artikel, Fotos, etc. innerhalb dieser Zeitschrift ist der jeweilige Autor verantwortlich. Die Inhalte stellen die Meinung dieses Autors dar und nicht grundsätzlich die Meinung der Redaktion.

SIMPLY CLEVER

Der neue **Škoda**Yeti

WAS FÜR EINE ENTDECKUNG!

Der **Škoda**YETI. Purer Fahrspaß on-und offroad - den erleben Sie im neuen Skoda Yeti. Er ist spursicher, durchzugsstark, geräumig. Kommen Sie vorbei und erleben Sie den **Škoda**YETI. Bei uns jetzt ab 17.950,-€.

Kraftstoffverbrauch für den 1,2l ,77 kw, in l/100 km nach Grundrichtlinie 80/1268/EWG: kombiniert (6,4l), innerorts (7,6l), außerorts (5,9l). CO2-Emissionen kombiniert in g/km: 149g/km.

M&M Automobile GmbH

Bahnhofstr. 42 · 29378 Wittingen
Telefon 0 5831 - 7989
www.m-m-automobile.de